

3. 683. (1) Nr. 1575.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Paul Stonitsch, Maria, Thomas, Jakob, Johann und Georg Stalzer von Nesselthal hiermit erinnert:

Es habe Andreas Röhmel von Neustifach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer Sakposten, sub praes. 31. März 1857, 3. 1575, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 18. Juli 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Buchle von Nesselthal als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 31. März 1857.

3. 685. (1) Nr. 7226.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Schuster von Durnbach Nr. 4, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Michael Staudacher von Steyer Nr. 94, wider denselben die Klage auf Bezahlung eines Warenkaufschillinges pr. 50 fl. sammt 5% Zinsen seit 10. Juni 1854 und den auf 4 fl. 58 kr. adjustirten Gerichtskosten sub praes. 18. Oktober 1856, 3. 7226, hieramts eingebracht, worüber dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Georg Mayerle von Durnbach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er obige Zahlung des Warenkaufschillinges pr. 50 fl. sammt 5% Zinsen seit 10. Juni 1854 und den auf 4 fl. 58 kr. adjustirten Gerichtskosten binnen 14 Tagen zu leisten, oder aber binnen eben dieser Zeit seine allfälligen Einwendungen dagegen selbst, oder aber durch einen sich zu bestellenden Sachwalter anzubringen habe, widrigens in dieser Rechtsache gegen den aufgestellten Kurator mit den weitern Schritten vorgegangen wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. Dezember 1856.

3. 697. (1) Nr. 288.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien die in der Exekutionssache des Mathias Hl. von Oberdorf wider den minderj. Josef Konte von Schwörz, unter Vertretung dessen Vaters Mathias Konte, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. August 1855, 3. 2011, schuldigen 125 fl. 27 kr. c. s. c., mit dem dießbezirksämtlichen Edikt vom 6. Dezember 1856, 3. 3476, Behufs der exekutiven Versteigerung der dem Josef Konte gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 278 vorkommenden, gerichtlich auf 1052 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Schwörz, Haus Nr. 41, auf den 23. d. M., dann auf den 23. März und 23. April d. J. angeordneten Feilbietungstagssetzungen über Einschreiten des Exekutionsführers auf den 13. Juli, auf den 13. August und auf den 14. September d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

Seisenberg am 7. Februar 1857.

3. 713. (1) Nr. 1650

B e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht in Krain, wird öffentlich kund gemacht:

Ueber Ersuchsschreiben des k. k. Landesgerichtes in Laibach ddo. 21. April 1857, Nr. 2017, wird zur Vornahme der öffentlichen freiwilligen Feilbietung des zum Nachlasse des Herrn Wolfgang Grafen v. Pichtenberg gehörigen landtäfelichen Gutes Slapp, respektive der dazu gehörigen Realitäten, im angegebenen Ausrufspreise pr. 12000 fl., dann der auf diesem Gute befindlichen Fahrnisse jeder Art, mit Ausnahme des Tafelsilbers, im Inventarialwerthe pr. 2375 fl. 20 kr., die Tagsetzung auf den 25. Mai 1857 früh 9 Uhr und nöthigenfalls auch auf die darauffolgenden Tage in loco Slapp anberaumt.

Das Gutsgebäude liegt im Wippacher Thale eine halbe Stunde von dem bedeutenden Markte Wippach, sechs Meilen von Triest und 4 1/2 Meilen von Görz entfernt, in einer anmuthigen Gegend,

umfaßt acht Wohnzimmer, eine große Küche mit einer Gefindestube, hat einen Traubenkeller und einen großen unterirdischen Winkeller; in der unmittelbaren Nähe des Schloßgebäudes befindet sich das gemauerte Wirtschaftsbauwerk mit der gewölbten Viehstallung, der Küchen- und Obstgärten im Ausmaße von 553 □ Klafter. Zum Gute gehören an Wiesen 10 Joch 852³⁷/₁₀₀ □ Klafter, an Aekern mit Weinreben 5 Joch 637⁵⁸/₁₀₀ □ Klafter, und an Weiden 12 Joch 436⁵⁰/₁₀₀ □ Klafter.

Die dießfalligen Vizitationsbedingungen, nach welchen jeder Vizitant des Gutes ein Badium pr. 1200 fl. zu Händen der Vizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie der Landtafel-Extrakt, können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. April 1857.

3. 688. (2)

Ankündigung.

Der gehorsamst Gefertigte empfiehlt sich der hochwürdigem Geistlichkeit und den Kir-

chenvorständen zur Anfertigung von Messkleidern, Dalmatiken, Pluvials, Stolen, Fahnen, Himmeln von beliebigen Farben, dann von Singeln, Alben, Rochetten, Bahrtüchern, Ministranten- und Messnerkleidern und Biretten.

Auch übernimmt er alle Arten von Reparaturen der Kirchen-Paramente und verspricht die billigste und prompteste Bedienung.

Gefällige Aufträge werden in seinem Hause Nr. 18 in Fezdorf, Pfarre St. Michael bei Neustadt, knapp an der Töplizer-Straße, und in Neustadt am Plage, im Gewölbe des Hrn. Val. Oblak übernommen.

Franz Gregorizh,
Kirchen-Paramenten-Verfertiger.

3. 717. (1)

In der

Schnitt-, Current- & Mode-Waren-Handlung

„zur Briestaube“

Nr. 240 am Hauptplaz in Laibach,

findet wegen Geschäfts-Veränderung der Verkauf

bis 50 Procent Preisdifferenz

für das ältere Waren-Lager Statt.

Die für das Frühjahr angekommene

Neue Ware

besteht in nachbenannten Artikeln, und wird, um Alles schnell abzusehen, zu bezeichneten, außerordentlich billigen Preisen verkauft:

5/8 Alpaca Chine figures, Elle 50, 58 fr., statt 1 fl. 12 kr., 1 fl. 20 fr.

5/8 Alpaca watered Elle 54 fr. 1 fl., statt 1 fl. 30 kr., 1 fl. 40 fr.

5/8 Chachemir schottisch Elle 48, 54 fr., statt 1 fl., 1 fl. 12 kr.

3/4 Chachemir schottisch Elle 30, 36 fr., statt 40, 48 fr.

Gedruckte Mousseline de laine, das Kleid fl. 3, 4, 5, 6, 7, statt 6, 7, 8, 10 fl. pr. Elle 20, 24, 30, 38 fr., statt 28, 36, 40, 48 fr.

Echt französische Batiste, das Kleid 4 fl., 5 fl., 6 fl., statt 7, 8, 10 fl.; pr. Elle 20, 28, 36 fr., statt 36, 45 fr. 1 fl.

Echt franz. gedruckte Mousseline, pr. Kleid 4, 5, 6, fl., statt 7 fl. 30 kr., 9 fl. und 10 fl. pr. Elle 20, 24, 30, 36 fr., statt 40, 45, 48 fr.

Gedruckte Barege-Kleider, pr. Kleid 6 fl. 30 kr. statt 10 fl.; pr. Elle 36, 40, 48 fr., statt 48, 56 fr. 1 fl.

Gedruckte Luster, Mohair, 24, 30, 36, 40 fr., statt 45, 50 fr. 1 fl. 12 kr.

Glatte Chibet, Cachemir quar. Poil de chevre, Fil de chevre zu sehr billigen Preisen.

5/8 Coil di nord, Zwirnstoffe 24, 26, 30, fr. statt 30, 36 fr.

Franz. gedr. Sommer-Longsawl von Cachemir, Bagnos, 10, 14, 18 fl. statt 15, 20, 25 fl.

Seiden-Stoffe in allen Sorten. In demselben Preisverhältniß alle

Frühjahr- et Sommer-Mode-Waren.

Jede Ware muß vollkommen fehlerfrei und das auf der Etiquete bezeichnete Ellenmaß enthalten. Ein verkaufter Gegenstand wird umgetauscht, auch für denselben der bezahlte Betrag zurückerstattet, nur muß die Rückgabe am Tage des Kaufes geschehen.

Briefliche Aufträge werden bestens besorgt.

Schweizer Vorhang-Mousseline mit und ohne Borduren 3/4 & 1/2 von 20 fr. angefangen pr. Elle.

Fenster-Quasten in allen Farben.

Englische Spitzen & Stickereien, Chemisets mit und ohne Unter-Aermel.

Gänzlicher Ausverkauf folgender Waren:

3/4 breite Schafwoll-Meubelstoffe, von 1 fl. im Preise angefangen.

Tuch, quarirte Rockstoffe, für Herren.

Hosenstoffe, Gillets etc.

Tischzeuge, Garnituren für 12 und 6 Personen.

Tischtücher, Servieten, Handtücher, farbige Leinen-Sacktücher.

Eine Parthie extrafeine Brabanter Creas-Leinwand, ohne Beimischung von Baumwolle, 3/4, 1/2 breit.

Weiß und farbige Strickbaumwolle von Nr. 6 - 30.

Häkelwolle, weiß und echtroth in bester Qualität.

Alle Gattungen von Wachseleinwand, Lustapeten, Sofa- und Bettteppiche, ganz neue Art, in Wachstuch, mit Borduren, gemalte Fenster-Mouleaur.

Alle Sorten Gen'ere & Wiener Strohsessel in den geschmackvollsten Formen.

500 verschiedene Reste.

100 Stück leere Kisten.

3. 687. (2)

Nr. 985.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 31. Dezember v. J., S. 3855, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Exekutionsfache des Herrn Gustav Heimann von Laibach, gegen Herrn Josef Tersche von Dbergurk, pcto. 217 fl. 36 kr. c. s. c., auf den 20. April, 23. Mai und auf den 24. Juni l. J. angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen bis auf weiteres Ansuchen sistirt worden sind.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 23. April 1857.

3. 689. (2)

Nr. 4024.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur zu Laibach, nom. des hohen k. k. Aerrars, die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Anton Hrowath von Slatenek gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Galt Glogoviz sub Urb. Nr. 38126 vorkommenden, gerichtlich auf 492 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube zu Slatenek wegen rückständiger l. f. Steuern pr. 23 fl. 46 1/4 kr., dann Grundentlastungsgebühren pr. 38 fl. 55 1/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 25. Mai, auf den 24. Juni und auf den 27. Juli 1857, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der diesfälligen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die gerichtliche Schätzung und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 25. Oktober 1855.

3. 698. (2)

Nr. 694.

E d i k t.

Die von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, in der Exekutionsfache des Herrn Gustav Heimann, Handelsmannes in Laibach, gegen Mathias Muchitsch vulgo Ivanz von Schaufel, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. April 1854, S. 585, schuldig verbliebenen 595 fl. 43 kr. c. s. c., mit Edikt vom 15. Jänner d. J., S. 97, zur exekutiven Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dbergurk sub Urb. Nr. 59 vorkommenden, auf 1882 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der demselben gehörigen, auf 99 fl. 36 kr. bewertheten, in zwei Schweinen, Heu, Haus-einrichtung und Wirthschaftsgeräthe bestehenden Fahrnisse, auf den 20. d. M., dann 25. Mai und 25. Juni d. J. angeordnete exekutive Feilbietung ist auf Anlangen des Exekutionsführers, wegen einer erhaltenen à Conto-Zahlung mit 100 fl., auf den 20. Juli, den 20. August und den 21. September d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität und Fahrnisse mit dem Beisatze übertragen worden, daß diese Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 2. April 1857.

3. 690. (2)

Nr. 1516.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Arko von Reifnitz, durch Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Johann Kampa von Soderschitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 6. September 1856, S. 4169, schuldigen 1000 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 938 vorkommenden, zu Soderschitz sub Konst. Nr. 50 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3985 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 26. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 31. Juli 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. April 1857.

3. 691. (2)

Nr. 1615.

E d i k t.

Weil zu der mit Edikt vom 9. März 1857, Exh. Nr. 1075, auf den 15. April 1857 angeord-

neten ersten exekutiven Feilbietung der Josef Pugel'schen Realität in Kaplou kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 16. Mai l. J. angeordneten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 17. April 1857.

3. 692. (2)

Nr. 1524.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Painizh von Reifnitz, durch Anton Louschin von ebenda, gegen Franz Louschin von Reifnitz, wegen aus dem Urtheile ddo. 16. Oktober 1841, Nr. 2648, schuldigen 30 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 70 vorkommenden Realität zu Reifnitz Konst. Nr. 89, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1100 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 25. Mai, die zweite auf den 27. Juni und die dritte auf den 27. Juli 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. April 1857.

3. 693. (2)

Nr. 1485.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Pogorelz von Bukoviz, gegen Anton Zanko von Danne, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. September 1856, Nr. 4398, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 533 D. vorkommenden, zu Danne sub Konst. Nr. 12 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von . . . fl. . . kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 23. Mai, die zweite auf den 22. Juni und die dritte auf den 25. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. April 1857.

3. 694. (2)

Nr. 1589.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Braune von Gottschee, durch Dr. Benedikter von ebenda, gegen Andreas Lepar von Soderschitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. Februar 1856, S. 1122, schuldigen 650 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 995 vorkommenden, zu Jelloviz sub Konst. Nr. 4 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1423 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 28. Mai, die zweite auf den 27. Juni und die dritte auf den 28. Juli 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Orte Jelloviz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. April 1857.

3. 699. (2)

Nr. 523.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Kreuz durch den Verwalter Markus Bhernizh, gegen Mathias Bogelnik von Mannsburg, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Februar 1853 schuldigen 75 fl.

14 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 372, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2592 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. Februar 1857.

3. 700. (2)

Nr. 986.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Erschen von Krainburg durch Herrn Dr. Globozhnik, gegen Bartholmä Behouz von Mannsburg, wegen aus dem Vergleiche ddo. 2. Oktober 1849 schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 5, Rektif. Nr. 2 vorkommenden Kaiserrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1079 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Mai, auf den 27. Juni und auf den 28. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. Februar 1857.

3. 701. (2)

Nr. 1259.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Dralka von Stein, gegen Primus Ferdina von Mannsburg, wegen schuldigen 500 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1180 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 694 fl. 35 kr. und der auf 12 fl. 33 kr. C. M. bewertheten Fahrnisse gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 27. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. März 1857.

3. 702. (2)

Nr. 1512.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Dralka, Nachhaber der Frau Barbara Frein von Rechbach geb. Gräfin Thurn von Domschale, gegen Matthäus Joneschitz selg., unter Vertretung des Franz Janeschitz und Apollonia Janeschitz, Wermünder der minderj. Erben von Domschale, wegen schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Mankendorf sub Urb. Nr. 25 1/2 vorkommenden 1/4 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 518 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. März 1857.